



**Workshop des BMEL: Kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)**

29. und 30. April 2014, Julius Kühn-Institut, Berlin

Leitung: Dr. Wolfgang Zornbach, Referat 512 des BMEL

Zeit: 29. April 2014, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
30. April 2014, 9.00 Uhr bis 12:30 Uhr

Teilnehmer: s. Anlage 1

### **Ergebnisprotokoll**

Am 29. und 30. April 2014 kamen am Julius Kühn-Institut in Berlin-Dahlem Akteure von Verbänden sowie Bundes- und Landesbehörden zusammen, um Erfahrungen über die Entwicklung und praktische Umsetzung von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes auszutauschen und weitere Schritte zu diskutieren.

Die Veranstaltung fand im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) statt, der bis 2018 die Entwicklung, Weiterentwicklung und Anwendung von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz auf freiwilliger Basis vorsieht. Für die Leitlinien verantwortlich sind die jeweils zuständigen Verbände, wobei sie durch öffentliche Stellen und Organisationen unterstützt werden. Die Anerkennung der Leitlinien wird durch die Bundesregierung im Anschluss an ihre Bewertung durch den Wissenschaftlichen Beirat des NAP erfolgen.

Der Workshop stand im Kontext von weiteren Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich Pflanzenschutz auf Ebene der Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD) - und der Europäischen Union (EU). Das Inspektorat der Europäischen Kommission plant Inspektionsreisen zur Überprüfung der Nationalen Aktionspläne, die ein wichtiges Element zur Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sind.

Eine Umfrage durchgeführt durch das Julius Kühn-Institut (JKI) zu **kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien in anderen EU-Mitgliedstaaten** ergab, dass in allen Mitgliedstaaten Leitlinien existieren oder entwickelt werden. Die Struktur der Leitlinien basiert in der Regel auf den acht allgemeinen Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes der Richtlinie 2009/128/EG, Anhang III. Der Teilnehmerkreis regte eine zentrale Internetseite mit gebündelter Information zu Leitlinien in den anderen EU-Mitgliedstaaten an. Künftig soll über die Website zum NAP ([www.nap-pflanzenschutz.de](http://www.nap-pflanzenschutz.de)) auf die OECD-Seite verlinkt werden, die zum Thema Leitlinien informiert und wo auch einzelnen Leitlinien abrufbar sind.

Erfahrungen mit der Erstellung von Leitlinien gibt es seitens des JKI durch **die Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz**. Aus der Erfahrung des JKI heraus bieten

sich die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes hinsichtlich Struktur und Inhalt auch für die kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien an. Ergänzende Anlagen sollten möglich sein und die Ausgestaltung der Leitlinien sollten grundsätzlich offen gehalten werden, um auf jeweils aktuelle Situationen reagieren zu können. Als wichtig wird angesehen, mögliche förderfähige Maßnahmen hervorzuheben.

Auch künftig wird es Entscheidung der Länder sein, welche Maßnahmen tatsächlich gefördert werden.

Im Verlauf der Veranstaltung wurden die Entwicklung von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien (Diskussionsblock A), ihre Bewertung und Anerkennung (Diskussionsblock B), die praktische Umsetzung der Leitlinien (Diskussionsblock C) sowie Methoden und Verfahren zur Feststellung des Stands der Anwendung dieser Leitlinien (Diskussionsblock D) diskutiert.

Hinsichtlich der **Entwicklung und Erarbeitung von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien** berichteten Verbände und Organisationen an den Beispielen Mais, Zuckerrüben, Obst und Gemüse, Golf, Haus- und Kleingarten, Deutsche Bahn AG und Vorratsschutz über ihre Erfahrungen. Zusammenfassend sind folgende Punkte festzuhalten:

- Um eine breite Zustimmung sicherzustellen, sollten von Anfang an alle Beteiligten (z.B. über einen „runden Tisch“, Abstimmung per Mail) eingebunden werden.
- Als ersten Schritt empfiehlt sich eine grundlegende Analyse der Ausgangssituation bzgl. der wichtigsten Probleme und dem, was bereits existiert.
- Im Anschluss daran sollten unter den Beteiligten (Praxis, Bund und Länder) Begrifflichkeiten geklärt werden.
- Darüber hinaus ist abzuklären, ob bei der Entwicklung der jeweiligen Leitlinie ggf. die Einbindung juristischer Expertise notwendig ist (z. B. bei Haftungsfragen).

Für die Sektoren Obst und Gemüse besteht die besondere Situation, dass die Leitlinie Obst und Gemüse schon seit 2010 grundlegendes Dokument für QS-Leitfäden und Richtlinien Obst bzw. Gemüse ist, die von über 80 % der Betriebe genutzt werden und teilweise auch in die Förderrichtlinien der Länder integriert sind. Die Umsetzung wird durch Checklisten und Eigenkontrollhilfen sichergestellt; Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels werden berücksichtigt.

Konsens bestand darin, dass die Leitlinien kontinuierlich weiterentwickelt, d.h. nach Bedarf an neue Anbausituationen bzw. den Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden müssen. Einzelne Pflanzenschutzmittel sollten beispielsweise, aufgrund der schnellen Veränderungen in diesem Bereich, nur im Anhang der Leitlinie aufgelistet werden.

Die **Anerkennung einer kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinie** erfolgt durch das BMEL in Abstimmung mit den Ländern sowie mit dem BMWi, BMAS und BMUB nach Anhörung des noch zu berufenden Wissenschaftlichen Beirats des NAP, der die Leitlinien nach den im Nationalen Aktionsplan beschriebenen Kriterien bewertet. Nach Anerkennung einer Leitlinie wird diese im Anhang I des Nationalen Aktionsplans aufgeführt.

Mindestanforderung an eine Leitlinie ist eine detaillierte Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes für den jeweiligen Sektor oder Kulturart. Hinsichtlich der Formulierung muss den Anwendern von Pflanzenschutzmitteln ermöglicht werden, flexibel auf standort-, betriebs- und situationsspezifische Situationen zu reagieren. Im Verlauf des Workshops wurde immer wieder betont, wie wichtig die Zustimmung der Praxis zur jeweiligen Leitlinie ist. Eine Leitlinie soll motivierend auf die Zielpersonen und -gruppen wirken; das betrifft auch deren Bewertung durch den Wissenschaftlichen Beirat des NAP.

Noch zu klären wird sein, in welchen Zeiträumen ggf. eine Neubewertung und Anerkennung notwendig wird. Für nur kleine Änderung der Leitlinie wäre u.U. ein verkürztes

Anerkennungsverfahren denkbar. Grundsätzliches Ziel der Leitlinien ist es, Einblick in die landwirtschaftliche Praxis zu geben und zu zeigen, dass keine weitere Verrechtlichung notwendig ist.

Zur **Einführung von Leitlinien in die Praxis und zu deren praktischen Umsetzung** wurde am Beispiel Zuckerrüben referiert. Fokus lag in diesem Fall auf den Beratern als Multiplikatoren bzw. auf internetbasierten Informationssystemen.

Von großer Bedeutung ist je nach Leitlinie eine zielgruppenorientierte Formulierung (z.B. Leitlinie Haus- und Kleingarten) und ein zielgruppenorientiertes Vorgehen (z.B. Einbindung von „Fernsehgärtnern“) sowie u. U. die Einbindung des Landhandels (z. B. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe), des Lebensmitteleinzelhandels oder der Umweltverbände. Grundsätzlich müssen alle Beteiligten (Bund, Länder, Verbände) über ihre Informationskanäle die Verbreitung der Leitlinien unterstützen. Unabdingbar ist nach wie vor das persönliche Gespräch zwischen Berater und Landwirt.

Als **Methode und Verfahren zur Feststellung des Stands der Anwendung von Leitlinien in der Praxis** wurden durch das JKI Checklisten basierend auf einem Punktesystem vorgestellt, die derzeit für Systemanalysen von Demonstrationsbetrieben integrierter Pflanzenschutz verwendet werden. Anhand eines Punktesystems wird bewertet, wie die einzelbetriebliche Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes erfolgt.

Für die allgemeine Anwendung in der breiten Praxis und für statistische Datenerhebungen wird eine Abstrahierung dieses Punktesystems notwendig sein. Betont wurde, dass die Methode motivierend auf die Landwirte wirken soll und nicht als Kontrollinstrument zu nutzen ist.

Begrüßt würde ein internetbasiertes System zur Selbstbewertung für interessierte Betriebe, mit dessen Hilfe der einzelne Landwirt seinen Betrieb regional und kulturpflanzenpezifisch beurteilen kann.

Eine Wiederholung des Erfahrungsaustauschs in unregelmäßigen Abständen würde begrüßt.

Dr. Daniela Schröder